Anlage 2 zur GRDrs 1268/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-123232 1100 | Amt für öffentliche Ordnung | A 8 | Sachbearbeiter/-in Bußgeldstelle | 1,63 | Besetzungsvorbehalt i. H. v.0,720,364,50 | 125.836 |
| 32-123232 1100  |  | A 10 | Sachbearbeiter/-inBußgeldstelle | 0,81 | 72.090 |
| 32-323232 1000 |  | EG 6 | Beschäftige/-r der Verkehrsüberwachung | 8,50 | 438.600 |
|  |  |  | **Summe** | 10,94 |  |  |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Umsetzung der Erweitung der 6. Umsetzungsstufe des Parkraummanagements

werden zum Stellenplan 2022 1,63 Stellen in A 8 für die Bußgeldstelle, 0,81 Stelle in A 10 für die Straßenverkehrsbehörde und 8,50 Stellen in EG 6 für die Verkehrsüberwachung geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben wird erfüllt (GRDrs 753/2021).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit GRDrs. 317/2013 wurde die Ausweitung des Parkraummanagements in 3 Stufen beschlossen. Mit GRDrs. 753/2021 wurde eine weitere Ausweitung durch eine 6. Stufe mit einer weiteren möglichen Erweiterung um mehrere Optionsgebiete beschlossen, auf welche das Parkraummanagement augeweitet wird, sofern die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dafür werden im Amt für öffentliche Ordnung die vorgenannten zusätzlichen Stellen benötigt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Keine

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffungen kann die Erweiterung des Parkraummangements nicht umgesetzt werden. Die Funktionalität des Parkraummanagements kann nur durch eine regelmäßige und konsequente Überwachung gewährleistet werden. Dies wird durch die Erfahrungen in den bisher eingeführten Parkraumbewirtschaftungsgebieten bestätigt.

# 4 Stellenvermerke

An den für die Optionsgebiete geschaffenen Stellen (0,72 Stellen in A 8 für die Bußgeldstelle, 0,36 Stellen in A 10 für die Straßenverkehrsbehörde und 4,50 Stellen in EG 6 für die Verkehrsüberwachung) wird folgender Besetzungsvorbehalt angebracht:

„Die Besetzung der Stellen erfolgt nur, wenn das Parkraummanagement auf das Optionsgebiet O6 erweitert wird. Die Einstellung des Personals kann frühestens 6 Monate vor der Umsetzung des Erweiterungsgebiets erfolgen, um eine Einarbeitung der neuen Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten.“